Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bureau Smejkal, Katrin Smejkal Hermanngasse 5/10 1070 Wien

1.0 Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Bureau Smejkal erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Bureau Smejkal und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehung mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- **1.2** Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von beiden Seiten schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- **1.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2.0 Konzept- und Ideenschutz

Hat der potenzielle Auftraggeber Bureau Smejkal vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Bureau Smejkal dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- **2.1** Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Bureau Smejkal treten der potenzielle Auftraggeber und Bureau Smejkal in ein Vertragsverhältnis ("Pitching-Vertrag"). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2.2 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Bureau Smejkal ist dem potenziellen Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- **2.3** Der potenzielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Bureau Smejkal im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- **2.4** Der potenzielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20% Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Bureau Smejkal ein.

3.0 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- **3.1** Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung von Bureau Smejkal. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Bureau Smejkal.
- **3.2** Alle Leistungen von Bureau Smejkal (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen angemessener, zwei Wochen nicht überschreitender Frist ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Auftraggebers gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- **3.3** Der Auftraggeber wird Bureau Smejkal zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Bureau Smejkal wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4 Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Bureau Smejkal haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung seiner Warnpflicht jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber nicht wegen einer Verletzung derartiger

Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird Bureau Smejkal wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber Bureau Smejkal schadund klaglos; er hat Bureau Smejkal sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Bureau Smejkal bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt Bureau Smejkal hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4.0 Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- **4.1** Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers. Der Auftraggeber erteilt Bureau Smejkal hiermit Vollmacht zu seiner Vertretung im Zusammenhang mit der Beauftragung von Fremdleistungen.
- **4.2** In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Auftraggeber namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

5.0 Termine

- **5.1** Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Bureau Smejkal schriftlich zu bestätigen.
- **5.2** Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Bureau Smejkal aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern dementsprechend die Fristen.
- **5.3** Befindet sich Bureau Smejkal in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Bureau Smejkal schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.0 Vorzeitige Auflösung

- **6.1** Bureau Smejkal ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen.
- **6.2** Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Bureau Smejkal fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes, gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7.0 Honorar

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Bureau Smejkal für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Bureau Smejkal ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem (jährlichen) Budget von € 2.500,-, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist Bureau Smejkal berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- **7.2** Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- **7.3** Alle Leistungen von Bureau Smejkal, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle Bureau Smejkal erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 7.4 Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von Bureau Smejkal unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese einseitig ändert oder abbricht, hat er Bureau Smejkal die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von Bureau Smejkal begründet ist, hat der Auftraggeber Bureau Smejkal darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. Weiters ist Bureau Smejkal bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von Bureau Smejkal, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich Bureau Smejkal zurückzustellen.

8.0 Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- **8.1** Die von Bureau Smejkal gelieferten Werke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Bureau Smejkal.
- **8.2** Bei Zahlungsverzug (des Auftraggebers) gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe.
- **8.3** Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann Bureau Smejkal sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- **8.4** Weiters ist Bureau Smejkal nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- **8.5** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Bureau Smejkal aufzurechnen.

9.0 Eigentumsrecht und Urheberrecht

- Alle Leistungen von Bureau Smejkal, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Konzepte, Vorentwürfe, elektronische Daten, Reinzeichnungen), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Bureau Smejkal und können von Bureau Smejkal jederzeit insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck und für die vereinbarte Dauer. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen von Bureau Smejkal jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Bureau Smejkal setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Bureau Smejkal dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Bureau Smejkal, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von Bureau Smejkal, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Bureau Smejkal und soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. "offenen Dateien" wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. Bureau Smejkal ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für "elektronische Arbeiten" hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.
- **9.3** Für die Nutzung von Leistungen von Bureau Smejkal, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung von Bureau Smejkal erforderlich. Dafür steht Bureau Smejkal und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- **9.4** Für die Nutzung von Leistungen von Bureau Smejkal bzw. von Werbemitteln, für die Bureau Smejkal konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von Bureau Smejkal notwendig.
- **9.5** Der Auftraggeber haftet Bureau Smejkal für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars. Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche bleiben davon unberührt.

10.0 Kennzeichnung

- 10.1 Bureau Smejkal ist berechtigt, auf allen von Bureau Smejkal entworfenen Werken sowie Werbemitteln dafür oder Veröffentlichungen darüber auf Bureau Smejkal und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2 Bureau Smejkal ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf seiner Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).
- **10.3** Bureau Smejkal verbleibt in jedem Fall gem. § 26 UrhG das Recht, Abbildungen seiner entworfenen Werke zum Zweck der Eigenwerbung (Promotion) in gedruckter Form zu verwenden oder zu diesem Zweck im weltweiten Internet bereit zu stellen.
- **10.4** Bei Druckwerken hat Bureau Smejkal Anspruch auf (zumindest) fünf Exemplare seiner gestalteten Werke.

11.0 Gewährleistung

11.1 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Bureau Smejkal, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Bureau Smejkal zu. Bureau Smejkal wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber Bureau Smejkal alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Bureau Smejkal ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Bureau Smejkal mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. 11.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Bureau Smejkal ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Bureau Smejkal haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtli $che \ Zul\"{a}s sigkeit \ von \ Inhalten, \ wenn \ diese \ vom \ Auftraggeber \ vorgegeben$
- **11.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

12.0 Haftung und Produkthaftung

oder genehmigt wurden.

- **12.1** In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Bureau Smejkal und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ("Leute") für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen.
- 12.2 Jegliche Haftung von Bureau Smejkal für Ansprüche, die auf Grund der von Bureau Smejkal erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Bureau Smejkal seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für Bureau Smejkal nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Bureau Smejkal nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hat Bureau Smejkal diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- **12.3** Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Bureau Smejkal. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13.0 Datenschutz

- **13.1** Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Firmenname, Berufsbezeichnung, Firmenbuchnummer, UID-Nummer, Vertretungsbefugnisse, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Bankverbindungen zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung des Auftraggebers sowie für eigene Werbezwecke, wie eine Zusendung von Newslettern (in Papier- und elektronischer Form) gespeichert werden.
- **13.2** Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

14.0 Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Bureau Smejkal und dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- **15.1** Erfüllungsort ist der Sitz von Bureau Smejkal. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald Bureau Smejkal die Ware dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- **15.2** Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Bureau Smejkal und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Bureau Smejkal sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- **15.3** Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stand

Juni 2022